

## Anliegerinformation

---

25.08.2025

---

### Asphaltierungsarbeiten auf der Kreisstraße 16 zwischen Stohl und Kreisgrenze Kiel

Die schadhafte Fahrbahn der Kreisstraße 16 muss ab Stohl bis zur Kreisgrenze Kiel erneuert werden (siehe Übersichtskarte auf der Rückseite). In diesem Zuge wird auch der fahrbahnbegleitende Radweg erneuert.

Die Bauarbeiten sollen in der Zeit **vom 15.09.2025 – 12.12.2025** durchgeführt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Arbeitsschutzes sowie der Bauqualität können die Arbeiten nur unter Vollsperrung durchgeführt werden.

Um die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, wird die Baumaßnahme in folgende Bauabschnitte (BA) eingeteilt:

1 BA: Von der Einmündung Stohler Landstraße/ Eckernförder Straße bis Bornrehm/Redderkamp  
Vom 15.09.2025 bis 01.10.2025 ca. 520 m

2 BA: Von Bornrehm/Redderkamp bis zum Reiterhof  
Vom 02.10.2025 bis 17.10.2025 ca. 630 m

3 BA: Vom Reiterhof bis zum Klärwerk  
Vom 20.10.2025 bis 05.11.2025 ca. 1430 m

4 BA: Vom Klärwerk bis zum Kreisverkehr bei Strande  
Vom 06.11.2025 bis 26.11.2025 ca. 1115 m

5 BA: Vom Kreisverkehr bis zur Kreisgrenze  
Vom 27.11.2025 bis 12.12.2025 ca. 807 m

Die Vollsperrung der Fahrbahn betrifft jeweils nur einen Bauabschnitt. Nach Beendigung des jeweiligen Bauabschnittes wird dieser Teil für den Anliegerverkehr wieder freigegeben, dann beginnt die Sperrung des folgenden Bauabschnitts.

Abschnittsweise werden Umleitungen für Kraftfahrzeuge eingerichtet. Kraftfahrzeuge müssen der ausgeschilderten Umleitung folgen. Radfahrer und Fußgänger werden am Baufeld entlang geführt und nicht umgeleitet.

Die Anwohner werden gebeten Ihre Grundstücke, sofern möglich, über Gemeindewege anzufahren oder Ihre Fahrzeuge außerhalb der Baustelle auf Parkplätzen oder an Gemeindewegen abzustellen. Eine Erreichbarkeit der Grundstücke für Fußgänger wird sichergestellt.

Rettungsdienste im Noteinsatz können jederzeit in den Baubereich fahren.

Die Müllabfuhr wird zu den bekannten Terminen in Abstimmung mit der Baufirma sichergestellt.

Falls begründete Einwände bestehen, bitten wir Sie diese schriftlich **umgehend nach Erhalt dieser Information** bei dem LBV.SH, Standort Rendsburg, Kieler Straße 19, 24768 Rendsburg oder per Email an die [poststelle-rendsbuerg@lbv-sh.landsh.de](mailto:poststelle-rendsbuerg@lbv-sh.landsh.de) einzureichen.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet Sie, sich rechtzeitig auf die kommenden Beeinträchtigungen einzustellen.



## **Asphaltierungsarbeiten auf der Kreisstraße 16 zwischen Stohl und Kreisgrenze Kiel**

---

### **FAQ:**

#### **Ist mein Grundstück während der Bauphase erreichbar?**

Zu Fuß oder per Fahrrad ist Ihr Grundstück während der gesamten Bauphase erreichbar. Deutliche Einschränkungen gibt es für den Fahrzeugverkehr. Während der Bauarbeiten unter Vollsperrung des jeweiligen Bauabschnittes können die dort anliegenden Grundstücke nicht mit Fahrzeugen angefahren werden.

#### **Warum wird der Kraftfahrzeug-Verkehr nicht einspurig an der Baustelle vorbeigeführt?**

Wir haben geprüft, ob halbseitiges Arbeiten möglich ist und der Verkehr in eine Richtung an der Baustelle vorbeigeführt werden kann. Ergebnis: dafür ist die Straße zu schmal. Bei der Berechnung sind Breiten für Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter zu berücksichtigen, die neben den Maschinen laufen müssen. Ferner sind Absperreinrichtungen, Schilder und Sicherheitsabstände einzuplanen.

#### **Ist mein Grundstück für Notarzt und Krankenwagen erreichbar?**

Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei im Noteinsatz können jederzeit in den Baubereich einfahren und Sie erreichen!

#### **Ich bin auf die Hilfe eines mobilen Pflegedienstes angewiesen. Erreichen mich die Beschäftigten des Pflegedienstes?**

Wenn Sie pflegebedürftig sind, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter und an die Baufirma. Die Kontaktdaten erhalten Sie noch mit einer schriftlichen Information von der Baufirma. Wir werden dann für Sie eine individuelle Lösung finden.

#### **Wird mein Müll abgeholt?**

Stellen Sie bitte Ihre Abfalltonnen wie immer zu den gewohnten Terminen an die Straße. Es liegt in der Verantwortung der Baufirma, die Leerung zu organisieren. Sie muss auch dafür Sorge tragen, dass die Abfalltonnen anschließend wieder zu ihrem Grundstück zurückgebracht werden.

#### **Erreichen mich Post- und Paketdienste und auch andere Lieferanten?**

Für alle Lieferdienste gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung, die auch für alle Anwohner gelten.

#### **Was ist, wenn mich Handwerker schnell erreichen müssen, weil etwas kaputtgegangen ist?**

Für Handwerker gelten die gleichen Regeln wie für Sie als Anlieger. Solange Sie Ihr Grundstück mit dem Kfz. erreichen können, kann auch ein Handwerker auf dem gleichen Weg zu Ihnen kommen. Im Zweifelsfall fragen Sie bei der Baufirma nach den Zufahrtsmöglichkeiten an dem Tag, wo der Handwerker kommen soll. Die Kontaktdaten der Baufirma erhalten Sie einige Tage vor Beginn der Arbeiten.

**Was geschieht mit den im Baustellenbereich gelegenen Bushaltestellen? Wie werden die Busse umgeleitet?**

Die Baumaßnahme wurde mit den Verkehrsbetrieben abgestimmt. Über die Aufhebung von Haltestellen und die Umleitung der Linie informieren Sie sich bitte direkt bei den jeweiligen Betreibern. An den Haltestellen, die nicht bedient werden können, werden die Betreiber entsprechende Hinweise anbringen.

**Ich bin auf mein Fahrzeug z.B. für Geschäftsreisen angewiesen oder es soll aus Gründen der Versicherung auf meinem Grundstück abgestellt werden. Wo kann es abgestellt werden, wenn mein Grundstück nicht erreichbar ist, was ist mit meiner Versicherung?**

Stellplätze für ruhenden Verkehr können wir aus rechtlichen Gründen nicht anbieten. Für die Zeit, in der Ihr Grundstück nicht angefahren werden kann, müssen Sie sich eigenverantwortlich eine Abstellmöglichkeit außerhalb des Baubereichs organisieren und bei Bedarf individuelle Regelungen mit Ihrer Versicherung treffen.

**Ich fahre ein E-Auto, dass an der Wallbox auf meinem Grundstück geladen wird. Wo kann es abgestellt und geladen werden, wenn mein Grundstück nicht erreichbar ist, und was ist mit möglichen Mehrkosten für das externe Laden?**

Betreffs Tanken: ob Benzin, Diesel oder E-Auto, das Tanken ist Sache des Nutzers. Das Laden von E-Autos wird gleichbehandelt wie das Tanken von Diesel- und Benzin-Fahrzeugen. Die Entscheidung darüber ist die individuelle Freiheit des Einzelnen. Mit den Steuergeldern, die der Straßenbaulastträger für die Sanierung einsetzt, können keine Mehrkosten ausgeglichen werden.

**An wen wende ich mich für Fragen? Wer hilft mir, wenn während der Bauphase ein Problem auftaucht?**

Für Fragen stehen Herr Groth (Tel. 04331 / 784-451) und Frau Fromella (Tel. 04331 / 784-402) zur Verfügung. E-Mail senden Sie bitte über die Poststelle an uns. Ein Mitarbeiter wird während der Bauphase auf der Baustelle für Sie ansprechbar sein.

Von der Baufirma erhalten Sie noch eine Hauswurfsendung mit den Terminankündigungen und der Telefonnummer des vor Ort zuständigen Bauleiters.

Bernd Lohmann

Leiter Fachbereich 322 Straßenerhaltung Rendsburg